Musterfortbildungscurriculum
für Medizinische Fachangestellte
„Augenheilkunde“

Herausgeber: Bundesärztekammer

Musterfortbildungscurriculum
für Medizinische Fachangestellte
„Augenheilkunde“

---

1. Auflage 2025

Texte und Materialien der Bundesärztekammer
zur Fort- und Weiterbildung

Musterfortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte

„Augenheilkunde“

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Bundesärztekammer.

Die in diesem Musterfortbildungscurriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen schließen alle Geschlechtsidentitäten ein.

© 2025 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern. Berlin

Inhalt

1 Einführung 2

1.1 Hintergrund und Vorbemerkungen 2

1.2 Ziel des Musterfortbildungscurriculums 2

2 Formalien zur Durchführung 3

2.1 Aufbau des Musterfortbildungscurriculums & Dauer der Fortbildung 3

2.2 Teilnahmevoraussetzungen 3

2.3 Anerkennung, Anrechnung & allgemeine Empfehlungen für die Veranstalter der Fortbildung 3

2.4 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung 4

3 Didaktik, Zielbeschreibung & Inhalte des Musterfortbildungscurriculums „Augenheilkunde“ 5

3.1 Empfehlungen für die Dozentinnen & Dozenten zur didaktischen Methodik 5

3.2 Zielbeschreibung in Form von Handlungskompetenzen 6

3.3 Modulinhalte - Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten – 7

4 Abschluss & Zertifikat 10

4.1 Lernerfolgskontrolle 10

1 Einführung

1.1 Hintergrund und Vorbemerkungen

Als zweitgrößte Gruppe unter den Fachberufen im Gesundheitswesen unterstützen Medizinische Fachangestellte[1] Augenärztinnen und Augenärzte in Praxen und Kliniken. Die vier häufigsten schwerwiegenden Augenkrankheiten (Makuladegeneration, Katarakt, diabetische Retinopathie, Glaukom), die für einen Großteil der Erblindungen in Deutschland verantwortlich sind, nehmen mit zunehmendem Alter deutlich zu. Hinzu kommt eine rasante Entwicklung neuer Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten in der Augenheilkunde. Dadurch steigt der Bedarf für die augenärztliche Versorgung und entsprechender Leistungen in Praxen und Kliniken erheblich. In diesem Zusammenhang fallen zunehmend mehr delegierbare Leistungen zur Entlastung und Unterstützung von Augenärztinnen und Augenärzten an.

Demzufolge müssen Inhalte und Formen der Aus- und Fortbildung sich an den verändernden Versorgungsbedarfen, dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt sowie an der Effizienz der Leistungserbringung ausrichten. Die anhaltend rasante medizinisch-technische Entwicklung führt stetig zu neuen Erkenntnissen in Diagnose- und Therapieverfahren. Diese erfordert es, dass alle Beteiligten, so auch Medizinische Fachangestellte dem medizinisch-technischen Fortschritt und der Versorgungssituation entsprechende Handlungskompetenzen erwerben. Diese Kenntnisse und Kompetenzen werden in der Ausbildung Medizinischer Fachangestellte nur in geringem Umfang vermittelt.

Das vorliegende Musterfortbildungscurriculum reagiert auf den zunehmenden Fortbildungsbedarf und damit einhergehend auf die speziellen Anforderungen im Fachgebiet der Augenheilkunde. Es wurde unter Federführung der Bundesärztekammer in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands e.V., der Ärztekammer Nordrhein, der Ärztekammer Westfalen-Lippe und des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. erstellt.

Das Musterfortbildungscurriculum „Augenheilkunde“ wurde nach Beratung des Ausschusses „Medizinische Fachberufe“ der Bundesärztekammer am 21.10.2025 im Vorstand der Bundesärztekammer am 21.11.2025 beschlossen und den Landesärztekammern sowie den ärztlichen Fachverbänden zur einheitlichen Anwendung empfohlen.

1.2 Ziel des Musterfortbildungscurriculums

Das Musterfortbildungscurriculum zielt auf die Vertiefung und Erweiterung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von Medizinischen Fachangestellten für den beruflichen Tätigkeitsbereich in der Augenheilkunde ab. Medizinische Fachangestellte sollen Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Patientenvorbereitung, der Patientenmotivation und -kommunikation sowie in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder qualifiziert unterstützen. Dazu gehört, dass sie auch bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen fach- und situationsgerecht mitwirkt und in diesem Zusammenhang delegierbare ärztliche Leistungen durchführt.

[1] Bis 2006: Arzthelfer/Arzthelferinnen

Das Musterfortbildungscurriculum besteht aus fachspezifischen Modulen und berücksichtigt in den jeweiligen Modulen die spezifische Kompetenzentwicklung für Medizinische Fachangestellte im Bereich der Assistenz in der Augenheilkunde. Die Fortbildungsziele sind in Form von komplexen Handlungskompetenzen formuliert (siehe Kapitel 3.2) und auf Aufgaben und Arbeitsprozesse hin ausgerichtet. Sie sind mit curricularen Inhalten unterlegt, mit denen spezifische Wissens-, Fähigkeits- und Fertigkeitsziele erreicht werden.

2 Formalien zur Durchführung

2.1 Aufbau des Musterfortbildungscurriculums & Dauer der Fortbildung

Das Musterfortbildungscurriculum besteht aus 10 Modulen, die jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Unterrichtseinheiten (UE) umfassen. Eine UE hat einen zeitlichen Umfang von 45 Minuten. Das Musterfortbildungscurriculum „Augenheilkunde“ für Medizinische Fachangestellte umfasst insgesamt 120 UE in Form einer berufsbegleitenden Fortbildung, die fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie eine Hospitation im Umfang von 16 UE in bis zu drei operativ tätigen augenärztlichen Einrichtungen, beinhaltet. Die Fortbildungsmaßnahme schließt mit der erfolgreichen Teilnahme an einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle ab (siehe Kapitel 4).

Die Fortbildung ist innerhalb von 3 Jahren zu absolvieren.

2.2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Medizinischen Fachangestellten

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Arzthelfer/in

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung nach dem Pflegeberufegesetz

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung in einem vergleichbaren geregelten Gesundheitsfachberuf

und

eine mindestens zweijährige (vollzeitäquivalente) Berufserfahrung in einer augenärztlichen Praxis oder Augenklinik voraus.

2.3 Anerkennung bereits absolvierter Fortbildungen und/oder Module & Anrechnung für Aufstiegsfortbildungen

Das Musterfortbildungscurriculum kann als Wahlteil für die Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung“ (Geprüfter Berufsspezialist / geprüfte Berufsspezialistin für ambulante medizinische Versorgung) gemäß § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 54 Berufsbildungsgesetz durch die Landesärztekammern anerkannt werden.

Allgemeine Empfehlungen für die Veranstalter der Fortbildung:
Es empfiehlt sich in jedem Fall dringend, dass Veranstalter der Fortbildungsmaßnahme vorab eine Äquivalenzanerkennung durch die zuständige Landesärztekammer vornehmen lassen.

Eine entsprechende medizin-technische (Grundlagen-)Ausstattung ist von den Veranstaltern für praktische Übungssequenzen der Fortbildungsteilnehmenden bereitzustellen.

2.4 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

Musterfortbildungscurriculum „Augenheilkunde“		
Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht		**Unterrichtseinheiten (UE):** 1 UE entspricht 45 Minuten
Modul 1:	Kommunikation und Gesprächsführung	8 UE
Modul 2:	Wahrnehmung und Motivation	8 UE
Modul 3:	Grundlagen der Augenheilkunde	6 UE
Modul 4 -6:	Diagnostik und Therapie (konservativ und operativ) bei häufigen Augenkrankheiten:	
Modul 4:	am vorderen Augenabschnitt – Diagnostik & Therapie unterstützen	16 UE
Modul 5:	am hinteren Augenabschnitt – Diagnostik & Therapie unterstützen	16 UE
Modul 6:	Strabologie (inkl. Amblyopie, Grundlage/Entwicklung des Sehvorgangs, binokular) und Neuroophthalmologie (inkl. Posteriorinfarkt) kennen und verstehen	6 UE

Modul 7:	Grundlagen der Refraktion kennen und verstehen, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen	20 UE
Modul 8:	Ophthalmologische Notfälle	6 UE
Modul 9:	Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde	10 UE
Modul 10:	Operieren in der Augenheilkunde: - **Unterricht:** Allgemeines zu Augen-Operationen einschließlich Aufklärung, mögliche Narkoseverfahren und Nachsorge	8 UE
	- **Hospitation:** dabei Anwesenheit bei mindestens 10 Augen-OP´s, davon mindestens 3 Katarakt-OP´s, 3 IVOM und mindestens 4 aus dem Spektrum (mindestens 2 verschiedene) ppV, filtrierende Glaukom-OP, Plombenchirurgie, Schiel-OP, Lid-OP bei malignem Tumor, Toti-OP, Keratoplastik, Versorgung perforierende Augenverletzung	16 UE
Gesamt		**120 UE**

3 Didaktik, Zielbeschreibung & Inhalte des Musterfortbildungscurriculums „Augenheilkunde“

3.1 Empfehlungen für die Dozentinnen & Dozenten zur didaktischen Methodik

In dem vorliegenden Musterfortbildungscurriculum sind die Zielvorgaben in Form von Handlungskompetenzen formuliert. Diese sind durch eine Gliederung der Inhalte nach fachsystematischen Gesichtspunkten unterlegt. Das Musterfortbildungscurriculum ist von den Veranstaltern nach didaktisch-methodischen Kriterien als Fortbildungskonzept so zu entwickeln und auszugestalten, dass Theorie und Praxis verbunden werden. Denkbar und sinnvoll sind sowohl Wochen- als auch Wochenendkurse. Der konsekutive modulare Aufbau der Inhalte ist hierbei zu beachten.

Durch die ergebnisorientierten Formulierungen von Zielen und Kompetenzen auf verschiedenen Taxonomiestufen (z.B. wissen/verstehen, anwenden/tun, reflektieren/beurteilen) sollen die gewünschten Lernzielerreichung und der Praxisbezug des Curriculums gewährleistet werden. Begründet durch die zu erreichenden Handlungskompetenzen soll die Fortbildungskonzeption vorrangig auf physische oder virtuelle Präsenzveranstaltungen ausgerichtet sein, um die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erlangen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, z. B. Arbeitsgruppen, Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, gezieltes Literaturstudium. Die Fortbildung kann als Blended Learning in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus physischen oder virtuellen Präsenzveranstaltungen und tutoriell unterstütztem E-Learning (online-gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) durchgeführt werden. Der Anteil an tutoriell unterstütztem E-Learning kann maximal 20 Prozent betragen und bezieht sich hierbei auf den gesamten fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht (104 Unterrichtseinheiten (UE)), dies entspricht maximal 19 UE.

Die Kursgröße sollte 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht überschreiten.

Ein Kurstag sollte maximal 10 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) umfassen.

3.2 Zielbeschreibung in Form von Handlungskompetenzen

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Fortbildung „Augenheilkunde“ erwerben Medizinische Fachangestellte folgende Handlungskompetenzen, die die Ziele dieser Fortbildung genauer definieren.

Medizinische Fachangestellte

- unterstützen den Facharzt/die Fachärztin für Augenheilkunde in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder,
- wirken bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen einschließlich Plausibilitätsprüfung fach- und situationsgerecht mit,
- führen in diesem Zusammenhang delegierbare ärztliche Leistungen, insbesondere in der Anwendung medizinischer Apparate und Geräte durch und wenden dabei Grundlagenkenntnisse der Medizin und der Optik an,
- kommunizieren situationsgerecht mit Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen während des Aufenthalts in der Praxis oder Klinik und kooperieren im Praxisteam,
- handeln bei ophthalmologischen Notfällen angemessen,
- führen begleitende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durch,
- setzen im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

3.3 Modulinhalte - Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten –

Modul 1: Kommunikation und Gesprächsführung 8 UE

1.1 Kommunikationstechniken anwenden
1.2 Gesprächsführung insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und Angehörigen beherrschen
1.3 Telefonkommunikation durchführen
1.4 Konfliktlösungsstrategien einsetzen
1.5 Sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen
1.5.1 Nähe-Distanz-Regulierung
1.5.2 Notwendigkeit kollegialer Reflexion

Modul 2: Wahrnehmung und Motivation 8 UE

2.1 Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen
2.2 Motivation und Bedürfnisse einschätzen
2.3 Patienten und betreuende Personen zur Mitwirkung motivieren
2.4 Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen
2.5 Soziales Umfeld einschätzen

Modul 3: Grundlagen der Augenheilkunde 6 UE

3.1 Anatomische Grundlagen der augenheilkundlich relevanten Strukturen
3.2 Optik und Physiologie der Augen und des Sehens kennen
3.2.1 Physiologie des Sehvorgangs
3.2.2 Entwicklung des Sehens und binokulares Sehen
3.3 Erkrankungen des vorderen Augenabschnittes beschreiben
3.4 Erkrankungen des hinteren Augenabschnittes beschreiben
3.5 Erkrankungen des Sehnervs und der Sehbahn beschreiben

Modul 4 bis 6: Diagnostik und Therapie (konservativ und operativ) bei häufigen Augenkrankheiten:

Bei den Krankheiten der Module 4 bis 6 sollen folgende diagnostische Aspekte berücksichtigt werden:

x.1 Voranamnese und Voruntersuchung allgemein
x.2 Non-Contact-Tonometrie
x.3 Funktionelle Untersuchungen
x.3.1 Perimetrie
x.3.2 Mesotest
x.3.3 Farbtesttafeln
x.4 Bildgebende Untersuchungen

x.4.1 Pachymetrie
x.4.2 Optische Biometrie
x.4.3 Hornhauttopografie
x.4.4 Optische Kohärenztomografie der Makula und des Sehnervs
x.4.5 Fluoreszenzangiografie

Modul 4: am vorderen Augenabschnitt – Diagnostik & Therapie unterstützen 16 UE

4.1 Erkrankungen der Lider
- 4.1.1 Hordeolum und Chalazion
- 4.1.2 Entropium
- 4.1.3 Ektropium
- 4.1.4 Blepharochalasis
- 4.1.5 Basaliom

4.2 Erkrankungen der Bindehaut
- 4.2.1 Sicca-Syndrom
- 4.2.2 Bindehautentzündungen, u.a. Keratokonjunktivitis epidemica
- 4.2.3 Pterygium

4.3 Erkrankungen der Hornhaut
- 4.3.1 Keratokonus
- 4.3.2 Keratitis
- 4.3.3 Hornhautdegeneration

4.4 Iritis, Iridozyklitis
4.5 Katarakt

Modul 5: am hinteren Augenabschnitt – Diagnostik & Therapie unterstützen 16 UE

5.1 Altersbedingte Makuladegeneration (AMD)
5.2 Ablatio retinae, Glaskörpertrübungen
5.3 Retinale Gefässerkrankungen
- 5.3.1 Diabetische Retinopathie
- 5.3.2 Arterielle und venöse Gefäßverschlüsse der Netzhaut
- 5.3.3 Fundus hypertonicus

5.4 Hereditäre Netzhaut- und Makuladystrophien, z.B. Retinopathia pigmentosa
5.5 Uveitis und Chorioretinitis (z.B. Toxoplasmose)
5.6 Intraokulare Tumoren
- 5.6.1 Aderhautmelanom
- 5.6.2 Retinoblastom

5.7 Glaukom, u.a. Glaukomanfall

Modul 6: Strabologie (inkl. Amblyopie, Grundlage/Entwicklung des Sehvorgangs, binokular) und Neuroophthalmologie (inkl. Posteriorinfarkt) kennen und verstehen 6 UE

6.1 Grundlagen und Entwicklung des Sehens, binokulares Sehen, Visusentwicklung
6.2 Phorien und Tropien
6.3 Amblyopie, Okklusionstherapie
6.4 Augenmuskelparesen
6.5 neurologische Augenbewegungsstörungen (z.B. internukleäre Ophthalmoplegie)
6.6 Prismentherapie
6.7 Posterior-Infarkt
6.8 Neuritis nervi optici
6.9 AION / PION
6.10 Horner Syndrom
6.11 Endokrine Orbitopathie

Modul 7: Grundlagen der Refraktion kennen und verstehen, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen 20 UE

7.1 Theoretische Grundlagen der Refraktion kennen, insbesondere
  7.1.1 Visusbestimmung mit Sehzeichenprojektion/Tafeln in Ferne und Nähe
  7.1.2 objektive Refraktionsbestimmung
  7.1.3 subjektive Refraktionsbestimmung
7.2 Refraktionsfehler benennen, insbesondere
  7.2.1 Kurz- und Weitsichtigkeit
  7.2.2 Stabsichtigkeit
  7.2.3 Altersweitsichtigkeit
7.3 Methoden des Refraktionierens anwenden, insbesondere
  7.3.1 Sphärisches Äquivalent
  7.3.2 Kreuzzylindermethode
  7.3.3 Binokularen Feinabgleich
  7.3.4 Plus/Minus Zylinder
7.4 Kontaktlinsen anpassen
7.5 Vergrößernde Sehhilfen anpassen

Modul 8: Ophthalmologische Notfälle 6 UE

8.1 Bei Verätzung angemessen handeln
8.2 Bei Verletzung angemessen handeln (Wunden, Trauma, Blutung)
8.3 Bei plötzlichem Sehverlust angemessen handeln
8.4 Bei akuten Entzündungen angemessen handeln
8.5 Bei Sehstörungen angemessen handeln

8.6 Verantwortung für Notfallmedikamente und Notfallgeräte übernehmen, insbesondere bezüglich der für die Fluoreszenzangiographie notwendigen Inhalte

8.7 Bei Schmerzen angemessen handeln

8.8 Bei Fremdkörperverletzungen angemessen handeln

Modul 9: Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde 10 UE

9.1 Praxisorganisation, insbesondere Zeitmanagement beherrschen

9.2 Die Grundlagen der Abrechnung nach EBM anwenden

9.3 Die Grundlagen der Abrechnung nach GOÄ anwenden

9.4 Die Grundlagen der Abrechnung von Individuellen Gesundheitsleistungen anwenden

Modul 10: Operieren in der Augenheilkunde

Unterricht: 8 UE

Allgemeines zu Augen-Operationen einschließlich Aufklärung,
mögliche Narkoseverfahren und Nachsorge

Hospitation: 16 UE

dabei Anwesenheit bei mindestens 10 Augen-OP, davon mindestens 3 Katarakt-OP, 3 IVOM und mindestens 4 aus dem Spektrum (mindestens 2 verschiedene) ppV, filtrierende Glaukom-OP, Plombenchirurgie, Schiel-OP, Lid-OP bei malignem Tumor, Toti-OP, Keratoplastik, Versorgung perforierende Augenverletzung

Die Hospitation ist **in bis zu drei Einrichtungen** der **augenärztlichen Versorgung** durchzuführen. Sie ist von der augenärztlichen Leitung der Einrichtung zu **bescheinigen.**

4 Abschluss & Zertifikat

Die Fortbildung ist, wie bei den Formalien beschrieben, in einem Zeitraum von maximal 3 Jahren zu absolvieren. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird vom Veranstalter nach erfolgreicher Teilnahme am Qualifizierungslehrgang ein Zertifikat über den Gesamtlehrgang ausgestellt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Nachweis der Teilnahme an allen Fortbildungsmodulen inkl. einer Hospitation im Modul 10 (durch eine Teilnahmebescheinigung des Veranstalters)
- Nachweis über eine erfolgreich absolvierte Lernerfolgskontrolle

4.1 Lernerfolgskontrolle

Die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind in einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle von 60 Minuten nachzuweisen.

Eine Zulassung zur Lernerfolgskontrolle erfolgt, wenn der Nachweis über die Teilnahme am fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie an einer Hospitation (Modul 10/16 UE) vorliegt.